Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 515.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 26. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 24. Juli. Versetzt sind: der Landgerichtsrath Böhme in Posen als Amtsgerichtsrath an das Amtsgericht in Bromberg, der Amtsgerichtsrath Liebscher in Bromberg als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichtsrath Matthies in Berlin als Landgerichtsrath an das Landgericht I. in Berlin, der Amtsrichter Bode in Berlinchen an das Amtsgericht in Langensalza, der Amtsrichter Szotakowski in Schubin an das Amtsgericht in Mehlauken, der Amtsrichter Reichel in Wirsitz an das Amtsgericht in Schneidemühl und der Amtsrichter Dr. Kronecker in Angermünde an das Amtsgericht I. in Berlin. Der Amtsrichter Beelitz in Pyritz ist vom 1. September d. J. ab zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Stettin zugelassen. Die Versetzung des Amtsgerichtsraths Meinhard in Buckau an das Amtsgericht in Langensalza ist zurückgenommen. Der Rechtsanwalt Haack in Neumünster ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts in Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumünster, ernannt. Dem Rechtsanwalt und Notar Göring in Schlawe ist in seiner Eigenschaft als Notar vom 1. Oktober d. J. ab der Wohnsitz in Stolp angewiesen. Der Notar Esch in Polch hat seinen Wohnsitz nach Münstermaifeld verlegt. Die Notarstelle in Polch wird nicht wieder besetzt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Starck in Stettin, früher in Pasewalk, bei dem Landgericht in Stettin, der Gerichts-Assessor Müller-Jochmus bei dem Landgericht in Halle a. S., der Gerichts-Assessor von Hagen bei dem Amtsgericht in Duderstadt, der Gerichts-Assessor Dr. Görtz bei dem Landgericht in Trier, der Gerichts-Assessor Haak bei dem Landgericht in Kiel und der Gerichts-Assessor Jonas bei dem Landgericht I. in Berlin. Der Landgerichts-Direktor Lampe in Gnesen, der Landgerichtsrath Arndt in Berlin und der Rechts-Anwalt Justizrath Deycks in Elberfeld sind gestorben.

Politische Uebersicht.

Posen, den 26. Juli.

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck ist in Begleitung seiner Gemahlin, der Frau Fürstin, und seines Sohnes, des Grafen Wilhelm, mit dem Sonnabend Abend 8 Uhr 56 Minuten eingetroffenen Expreßzuge von Friedrichsruh in Berlin eingetroffen.

Nachdem in letzter Zeit vielfach wieder von dem Briefe Bismarck's die Rede gewesen, auf welchen sich Virchow in der Debatte über die hamburger Zollanschlußfrage berief, äußert sich jetzt die „N. A. Z." folgendermaßen:

„In Betreff des Briefes des Reichskanzlers an den Finanzminister, auf den sich seinerzeit Herr Virchow im Reichstage bezogen, erfahren wir, daß sich der Reichskanzler bei jeder Gelegenheit in dem Sinne geäußert hat, daß es nicht nothwendig gewesen wäre, Briefe zu stehlen, um festzustellen, daß der deutsche Reichskanzler sich für das schließliche Ziel der Einheit des deutschen Zollgebiets interessire, vielmehr das Streben nach diesem Ziele einfach zu seinen amtlichen Aufgaben gehöre, die er ohne Pflichtverletzung nicht vernachlässigen könne, und daß ein Reichskanzler, der auf diesem Gebiete nicht die Verwirklichung der nationalen Einheit mit allen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mitteln erstrebe, nicht zu brauchen, sondern zu entlassen sei. Als Aeußerung des Reichskanzlers hierüber werden uns die Worte zitirt:

„Wenn ich gewußt hätte, daß die Herren Werth darauf legen, schriftlich konstatirt zu sehen, daß ich meine Schuldigkeit thue, so würde ich Ihnen gern zehn solcher Briefe geschrieben haben; es ist meine Pflicht, den Anschluß der Hansestädte zu erstreben, natürlich mit gesetzlichen Mitteln und unter Achtung vor dem Art. 34 der Reichsverfassung. Die Reichspolitik muß darauf gerichtet sein, die Zustimmung der Hansestädte zu ihrem Anschluß an das Reichszollgesetz zu gewinnen."

Wenn danach der betreffende Brief mit Verletzung der Dienstpflicht wirklich unterschlagen wäre, so könnte man mit dem Dichter ausrufen: „und darum Räuber und Mörder!"

Alle diese Höflichkeiten ändern doch Nichts an der Thatsache, daß regierungsseitig Absichten geleugnet worden waren, welche sich sofort durch den Brief als doch gehegt und gepflegt herausstellten. Weiter sollte ja auch die Produzirung des Briefes nichts darthun.

Anläßlich der bevorstehenden Zusammenkunft der Finanzminister in Koburg ist aufs Neue die Tabaksmonopolfrage in der öffentlichen Diskussion in den Vordergrund getreten, da eine naheliegende Vermuthung in diesem Projekt, von dem man ja weiß, daß es den Schlußstein der Steuerreformpläne des Reichskanzlers bildet, einen Hauptgegenstand der finanzministeriellen Berathungen erblickt, ob mit Recht, muß dahingestellt bleiben. Es dürfte im Hinblick auf die erneute Anregung dieser Frage passend sein, an die Sitzung vom 28. April d. J. zu erinnern, in welcher der Reichstag Stellung zu dieser Angelegenheit genommen und der Annahme vorgebeugt hat, als ob in der gegenwärtigen Volksvertretung eine Majorität für das Monopol zu erzielen sein könnte. Es war anläßlich allerlei beunruhigender Gerüchte seitens des Abg. Richter-Hagen der Antrag gestellt worden, „der Reichstag wolle erklären, daß er eine weitere Erhöhung der Tabakssteuer oder die Einführung des Tabaksmonopols für wirthschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachtet". In der Diskussion des Antrags wurde aufs Schärfste von verschiedenen Seiten die Ansicht betont, daß durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 eine Grundlage geschaffen sei, von der die Tabaksindustrie erwarten durfte, daß sie dauernd sei. Es wurde dabei auf eine Erklärung des preußischen Finanzministers bei der Berathung jenes Gesetzes hingewiesen, worin es hieß: Gegen die Zweifel, ob mit diesem Gesetze etwas Dauerndes gewollt und geschaffen werde, sei zu bemerken, daß keine heute beschlossenen gesetzgeberischen Maßregeln definitiv und für immer die Einführung einer anderen Steuermodalität und also auch nicht das Monopol beseitigen können. Die Regierungsvorlage sei aber anzusehen als ein ernster Versuch, unter Abweisung des Monopols einen dauerden Zustand zu schaffen. Das war bei Vereinbarung des Tabakssteuergesetzes die übereinstimmende Anschauung der Regierung und fast des ganzen Reichstags. Auf die allgemeine Voraussetzung, daß das Kompromiß vom Jahr 1879 über die Tabaksbesteuerung eine auf absehbare Zeit dauernde Grundlage bilde, wiesen besonders eindringlich die Abgg. Delbrück und Buhl hin. Der letztere faßte seine Darlegung dahin zusammen: „Wenn wir im vorigen Jahre ein derartiges Kompromiß abgeschlossen haben, wenn wir uns entschlossen haben, weitgehende wirthschaftliche Kreise dahin zu bringen und dahin zu interessiren, daß sie den Kampf mit den neuen Verhältnissen aufnehmen, so haben wir und die verbündeten Regierungen mit uns das gleiche Interesse, diese Kreise zu schonen nicht nur als große volkswirthschaftliche Faktoren bei unserem Volke, sondern auch theilweise mit im direkten Interesse der Steuer. Ich glaube deshalb, daß wir es den schwerbetroffenen Interessentenkreisen schuldig sind, daß unsere heutige Verhandlung das positive Resultat hat, daß der Reichstag, soweit es in seiner Kompetenz liegt, ein positives Votum dahin abzugeben habe, daß er eine Veränderung der im vorigen Jahre beschlossenen Steuerreform und damit besonders das Monopol abweist." Ebenso führte der Abg. Windthorst aus, durch die Abmachungen des vorigen Jahres sei die Sache beendigt; es könne unmöglich angenommen werden, daß man dieses Uebereinkommen jetzt schon wieder stören wolle. Dieser Anschauung gab dann der Antrag Buhl-Delbrück, von dem Richter'schen mehr in formeller als materieller Beziehung sich unterscheidend, Ausdruck. Er lautete dahin: der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Berathung des Tabakssteuergesetzes in der letzten Session des Reichstags ein volles Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist, daß erwartet werden muß, daß dieses, durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli erst neuerdings beurkundete Einverständniß nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols in Frage gestellt werden wird, geht der Reichstag über den Antrag Richter zur Tagesordnung über. Dieser Antrag wurde durch 181 gegen 69 Stimmen angenommen, d. h. durch die Stimmen der liberalen Parteien, des Zentrums und selbst einer Reihe von Konservativen gegen die Stimmen der meisten Konservativen. Dieses Votum des Reichstags möchten wir in Erinnerung bringen, wenn wirklich die Konferenz der Finanzminister auf das Tabaksmonopol zurückkommen sollte.

Auf eine an den Bundesrath gerichtete Eingabe, betreffend die Frage, ob die schon im Besitz der Tabaksfabrikanten befindlichen, aber noch nicht verarbeiteten Kirsch- und Weichselblätter einer Nachversteuerung unterworfen werden müßten, wenn sie in die Fabrikation übergehen, ist Seitens des Bundesraths die Antwort geworden, „daß die Eingabe zur Herbeiführung eines Beschlusses des Bundesraths nicht genügend befunden ist, da es nicht als Aufgabe desselben betrachtet werden kann, Anfragen von Privaten über diese zweifelhaften Gegenstände der Gesetzesauslegung zu beantworten".

Die Ermordung der Generalin Skobelew macht in Rußland großes Aufsehen. Olga Nikolajewna, die Mutter des Helden vom letzten Kriege, hatte eine stattliche schlanke Gestalt und war erst 56 Jahre alt. Nach Ableben ihres Gatten begab sich die Generalin nach Bulgarien, um an die Spitze der bulgarischen Abtheilung des Rothen Kreuzes zu treten. Die Leiche der Generalin wurde einbalsamirt und trifft am Sonnabend in Bujukdere ein. Auf Wunsch des Ministers des kaiserlichen Hofes, Grafen Adlerberg, dessen Gemahlin die Schwester der Ermordeten ist, wird die Leiche nach Petersburg transportirt. — Die „Nowoja Wremja" schreibt über die Unthat:

„....Ein russischer Offizier hat die Generalin Skobelew ermordet. Welchen Ausdruck sollen die Russen für ihre Entrüstung finden? Das Gefühl sträubt sich, daran zu glauben, daß sich in der russischen Armee ein Taugenichts finden konnte, der, den thierischsten Instinkten folgend, sich erdreistete, die Hand gegen eine wehrlose Frau zu erheben und seine Landsleute mit Schmach zu bedecken. Solchen Leuten ist nichts heilig, ihre Habgier verführt sie zu schmachvollen Handlungen, und die Mutter eines Helden ihres eigenen Volkes verblutet unter ihren Händen! Das darf von uns gesagt werden! Was man von uns sagt, ist noch nicht so furchtbar als das eigene Bewußtsein, es habe sich ein Russe zu einer solchen That finden können. Zu dem Kummer und der Trauer der Familie Skobelew gesellt sich die Trauer ganz Rußlands und aller Wohldenkenden, die sich in ihren heiligsten Gefühlen verletzt sehen. Allerdings findet sich fast in jeder Familie ein ungerathenes Kind; es fragt sich aber, woher stammen diese Ausgeburten der Finsterniß, auf welche Weise werden solche Leute erzogen, denen nichts heilig, die kein Gewissen und keine Ehre, die keinen Gott und keine Heimath haben, die im Selbstmord das einzige Mittel zur Rettung vor Strafe und der unauslöschlichsten Schmach sehen, mit der sich nur ein Russe bedecken konnte."

Je größer die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen Konflagration auf der Balkanhalbinsel wird, desto fester und präziser gestaltet sich die Orientpolitik der europäischen Mächte. Während Deutschland und Oesterreich sich strikt auf den Boden des Berliner Vertrages gestellt haben, in dessen Rahmen weder ein Großgriechenland noch ein Großbulgarien Platz gefunden, sind Rußland und Frankreich thatsächlich beflissen, die Vergrößerung Bulgariens und Griechenlands bis zu einem die letzten Reste der Selbständigkeit der europäischen Türkei vernichtenden Grade zu begünstigen. Beide Mächte nehmen an der Organisation der bulgarischen und hellenischen Streitkräfte einen thätigen Antheil, russische Offiziere leiten die bulgarische Bewegung, und französische Offiziere organisiren die griechische Armee; es sind allerdings nur sechs Offiziere und nicht sechszig, welche die französische Regierung nach Griechenland schickt, indessen genügt diese Zahl einstweilen für die zunächst Griechenland zufallenden militärischen Aufgaben; kommt es zum Kampfe zwischen dem letzteren und der Türkei, dann wird die weitere Hilfe von Seiten Frankreichs schwerlich ausbleiben, worauf die Hellenen bestimmt hoffen. Hätte die französische Regierung sich für absolute Enthaltung im Fall eines türkisch-griechischen Krieges entschlossen, dann würde sie um so mehr Bedenken getragen haben, an den kriegerischen Vorbereitungen Griechenlands einen aktiven Antheil zu nehmen, als sie sich sagen mußte, daß jede Förderung der panhellenischen Pläne unter den gegenwärtigen Verhältnissen der von Rußland geplanten Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien zu Gute kommen und in ihren weiteren Konsequenzen zu einer den Weltfrieden sicher nicht befestigenden Annäherung Frankreichs und Rußlands führen muß. Daß beide Mächte von friedlichen Versicherungen überfließen, ändert nichts an der wirklichen Lage der Dinge, die auf ein gemeinsames Zusammenwirken Rußlands und Frankreichs gegenüber der Türkei hinweist, die ihrerseits angesichts dieser Lage in dem deutsch-österreichischen Bündnisse eine Stütze zu suchen gezwungen ist, das keinen aggressiven, sondern einen defensiven Charakter hat. Daß Englands Interessen einen Anschluß an die deutsch-österreichische Orientpolitik erheischen, wird in verständigen Kreisen Englands ebensosehr zugestanden, als es leider so scheint, daß die jetzt herrschende Partei in England bis jetzt noch kein rechtes Verständniß für diese Interessen hat; doch wird England den militärischen Operationen auf der Balkanhalbinsel zunächst ebenso fern bleiben, als Italien, das den sich möglicherweise immer schärfer zuspitzenden Gegensatz zwischen Rußland und Frankreich einerseits und Deutschland und Oesterreich andererseits abzuwarten scheint, um danach seine Entschließungen zu nehmen.

In demselben Augenblick, in dem der Abbruch der Beziehungen zwischen der Türkei und Montenegro stattfindet, kommt aus Albanien die Nachricht, daß im Lager der albanesischen Liga ein Zwiespalt ausgebrochen sei. Der Miriditen-Kapitän Prent Bib-Doda hat mit dem Reste seiner Leute das Lager von Tuschi verlassen und sich nach Scuter begeben. Die Ursachen dieses Abfalls sind nicht sicher festzustellen. Es hieß seit langer Zeit, daß die Miriditen des überflüssigen Lagerlebens überdrüssig seien und nur für den Fall einer Offensivbewegung gegen Montenegro ihre Hilfe beistellen wollten. Auch scheint es, daß die katholischen Stämme überhaupt an der Vertheidigung Dulcigno's nur ein geringes Interesse nehmen. Den speziellen Anlaß zum Aufbruch der Miriditen dürfte ein Anlaß gegeben haben, der sich vor einigen Tagen zugetragen hat. Es hat nämlich ein Miridit einen Hirten von Tuschi erschlagen, und die Folge davon war eine allgemeine Erregung gegen die Miriditen.

Die Anerkennung Abdur Rahman's als Emir von Afganistan durch die englische Regierung wird von London aus offiziell bestätigt; damit ist die afganische Frage in ein neues Stadium getreten. Wichtig für die Stellung Abdur Rahman's ist die Nachricht, daß die Führer der Partei Jacub's sich ihm angeschlossen haben; dadurch würde der neue Emir keine innere Opposition mehr zu fürchten haben, da er das geistliche Oberhaupt der Bevölkerung auf seiner Seite hat — den betagten Mollah von Ghäsni, dessen Wille für die Gläubigen Gesetz ist — den fähigsten afganischen General, Mahomed Jan, das Oberhaupt alles Widerstandes gegen die englischen Waffen, und das Haupt des größten und mächtigsten Bergstammes, Osmatullah Khan. Wenn der Anschluß dieser Männer ein aufrichtiger ist, wenn dieselben wirklich den Frieden unter einem eingeborenen Herrscher wünschen und gewillt sind, Abdur Rahman als ihren Emir anzuerkennen und loyal zu unterstützen, so würde derselbe sofort eine Stellung unbestrittener Autorität einnehmen, welche sowohl sein Großvater als sein Onkel erst nach langem Kampfe erringen konnten. Die Aussicht auf eine solch' leichte Thronbesteigung hat jedoch noch eine andere Tragweite. Wird Abdur Rahman nach diesem Erfolg in der östlichen Hälfte Afganistans mit der einen Hälfte vom Königreich Schir Ali's sich begnügen? Es wurde bemerkt, daß in seinen Mittheilungen an die englischen Behörden in Kabul er die Kandahar-Frage bisher vermieden hat. Schon ehe er die Hälfte dessen erlangte, was er

es sein rechtmäßiges Erbe betrachtete, hat es ihm nicht an Ehrgeiz gefehlt: was seitdem geschehen, dürfte denselben nicht verringert haben. Allein selbst wenn er in die Trennung Kandahars eingewilligt, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß seine Unterthanen, deren Neigungen er zu beachten hat, ihm dies erlauben. Die praktische Lösung der Emirschaft in Kabul macht die Kandahar-Frage zu einer um so dringlichern. Abdur Rahman mag sich glücklich schätzen, so viel auf solch' leichte Weise erlangt zu haben, und als gewissenlos beurtheilt werden, falls er mehr verlangen wollte. Allein die Frage, ob es für Indien eine weise Politik ist, Kandahar vom Rest Afganistan's zu trennen, muß gänzlich getrennt von den Ansprüchen und dem Ehrgeiz Abdur Rahman's entschieden werden.

Die reaktionären und ultraradikalen Blätter in Frankreich fahren fort, **Gambetta** anzugreifen, weil er speziell in der **griechischen Frage** den Staat dem **Kriege** entgegensteure. Die „France" sagt, Gambetta wolle sich durch den Krieg zum Staatsoberhaupt machen. Die Sprache dieser Blätter fängt an, in der Provinz Beunruhigung hervorzurufen. Mehrere Deputirte sind in Paris eingetroffen, um über diese Anschuldigung Erkundigungen einzuziehen. Der „Temps", das Organ Freycinets, bringt einen Artikel, in dem er ausführt, daß Frankreich und England bezüglich Griechenlands vollkommen einig sind. Daraus folge aber noch nicht, daß beide Staaten dasselbe Endziel verfolgten. Das Programm, dessen Annahme England den Mächten vorschlägt, schieße über das Ziel hinaus und stelle die Existenz der Türkei in Frage. Es stehe fest, daß die Mächte in drei Punkten mit dem Programm Gladstone's nicht übereinstimmten. Diese drei Punkte seien: 1) der glühende Wunsch nach der Austreibung der Türkei aus Europa; 2) die Beerbung der Türkei durch die christlichen Völkerschaften und die Bildung verschiedener unter sich verbündeter Nationen; 3) der fanatische Haß Gladstone's gegen Oesterreich. Nachdem der „Temps" solchergestalt das Programm Gladstone's dargestellt hat, schließt er mit den Warten: „Heute besitzt Rußland die Gunst Englands. Man will zwar die russischen Pläne nicht ermuthigen, aber man giebt sich auch nicht den Anschein, als ob man Rußland nicht zu fürchten brauche. Für Gladstone wird Oesterreich immer ein Gegner sein wegen seiner Bestrebungen im Orient, wegen seines Einflusses auf die benachbarten Fürstenthümer und wegen der Absichten, die es möglicherweise einmal auf Saloniki haben könnte. Man sieht, daß das europäische Konzert, das innerhalb gewisser Grenzen besteht, in letzter Analyse eine unreduzirbare Rivalität zurückläßt, die zu einem Kampfe führen kann, bei welchem hinter England das russische Reich steht, während das deutsche Reich nöthigenfalls dem auf der anderen Seite im Vordertreffen stehenden Oesterreich den Rücken decken wird. Das ist die wahre Sachlage. Glücklicherweise ist die Haltung, die Frankreich unter diesen Umständen zu beachten hat, sehr einfach: Es muß sich am europäischen Einvernehmen so lange betheiligen, als dieses Bestand hat, und es muß sich an demjenigen Tage in die unbedingte Neutralität zurückziehen, an welchem das Einvernehmen dem Widerstreit von Interessen gewichen sein wird, welche nicht die unseren sind."

Alle **amnestirten Kommunards**, die sich in Paris befinden, sind für Anfang August zu einer Versammlung geladen worden, welche für die Deputirtenwahlen von 1881 ein revolutionär-sozialistisches Programm aufstellen soll. Das sich zu dieser Versammlung die Geladenen in bedeutender Anzahl einfinden werden, ist keineswegs sicher. Mit Ausnahme **Rocheforts**, der sein Brot verdienen muß und deshalb Skandal macht (er findet aber nur wenig Anklang, schreibt man der „K. Zt.", und sein „Intransigeant" wird keinen großen Erfolg haben), verhalten sich alle übrigen seit der Amnestie zurückgekommenen Kommunarden äußerst ruhig. Viele hielten sich nur wenige Tage in Paris auf. Paschal **Grousset** blieb nur vier Tage in Paris und kehrte dann nach London zurück, wo er sich eine ganz angenehme Existenz gegründet. Der berüchtigte Zeichner **Pillotell** verweilte nur einen Tag in Paris und reiste dann nach London zurück, wo er bei einem illustrirten Blatte vortheilhaft angestellt ist. **Okolowitz** und **Alavoino** kehrten nach einem kurzen Aufenthalte nach Genf zurück. Jules **Vallès** und Arthur **Arnould** beschränken sich vor der Hand darauf, Romane zu schreiben. Nur **Lissagaray** und **Lucipia** scheinen eine thätige Rolle spielen zu wollen, da sie in die Redaktion des „Mot d'Ordre" eingetreten sind. Von Felix **Pyat**, der sich in Paris befindet, hört man gar nichts, was aber nicht wundern darf, da er selbst bei seinen Gesinnungsgenossen in keinem hohen Ansehen steht. Ueber die sonstigen zurückgekommenen Amnestirten verlautet gar nichts, und wenn Rochefort nicht so viel Lärm schlüge, so würde man gar nicht merken, daß die Hauptführer der Kommune nach Paris zurückgekommen sind. Die **Arbeiter** haben übrigens seit der Proklamation der Amnestie fast alle Sympathie für die Kommunarden verloren und sind vor Allem fest entschlossen, wie die Vorgänge vom letzten Sonntag in Belleville bewiesen haben, unter keinen Umständen aus der Gesetzlichkeit herauszutreten. Die Stimmung der Pariser Arbeiter selbst ist übrigens friedlich. Das einzige ultraradikale Blatt, welches einigen Erfolg hat, ist die „**Lanterne**", die im Ganzen genommen sehr gemäßigt auftritt, während die übrigen Blätter, wie „Mot d'Ordre", „Citoyen", Justice" (das Organ von Clemenceau) u. s. w., kaum gelesen werden, und wenn sie nicht unterstützt würden, ganz eingehen müßten.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. Juli.

— Das **Aeltesten-Kollegium der Kaufmannschaft zu Berlin** hat in Folge der in Kassel am 5. Oktober v. J. und nach Anhörung der Sachverständigen-Kommission für gewerbliche Angelegenheiten anerkannt, daß im **Handel mit Rohtabak und mit Tabaksfabrikaten** ein längeres als dreimonatliches **Zahlungsziel** nicht mehr als usancemäßig angesehen werden darf. Es ist sehr zu wünschen, daß auch andere Handelskammern in gleicher Weise die Bestrebungen des Vereins deutscher Tabaksfabrikanten und Händler, eine Abkürzung des Ziels herbeizuführen, unterstützen möchten. (D. Tabak-Ztg.)

— Die im **Reichs-Eisenbahn-Amt** aufgestellte **Uebersicht der Betriebs-Ergebnisse der Eisenbahnen Deutschlands** — ausschließlich Baierns — für den Monat Juni d. J. ergiebt für die 82 Bahnen, welche auch schon im entsprechenden Monate des Vorjahres im Betriebe waren und zur Vergleichung gezogen werden konnten, nachstehende — theilweise auf provisorischen Ermittelungen beruhende — Daten: die Einnahme aus allen Verkehrszweigen war im Monat Juni d. J. bei 35 Bahnen = 42 68 Proz. der Gesammtzahl höher und bei 47 Bahnen = 57,32 Proz. der Gesammtzahl geringer, als in demselben Monat des Vorjahres, und pro Kilometer bei 28 Bahnen = 34,15 Proz. der Gesammtzahl höher und bei 54 Bahnen = 65,85 Prozent der Gesammtzahl (darunter 14 Bahnen mit vermehrter Betriebslänge) geringer, als in demselben Monat des Vorjahres. Die Einnahme aus allen Verkehrszweigen vom 1. Januar bis Ende Juni d. J. war bei 67 Bahnen = 81,71 Proz. der Gesammtzahl höher und bei 15 Bahnen = 18,29 Proz. der Gesammtzahl geringer, als in demselben Zeitraum des Vorjahres, und pro Kilometer bei 59 Bahnen = 71,96 Proz. der Gesammtzahl höher und bei 23 Bahnen = 28,04 Proz. der Gesammtzahl (darunter 11 Bahnen mit vermehrter Betriebslänge) geringer, als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Bei den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, ausschließlich der vom Staate für eigene Rechnung verwalteten, betrug Ende Juni d. J. das gesammte konzessionirte Anlagekapital 1,201,606,500 M. (409,350,900 M. Stammaktien, 45,450,000 M. Prioritäts-Stammaktien und 746,805,600 M. Prioritäts-Obligationen) und die Länge derjenigen Strecken, für welche das Kapital bestimmt ist, 4090,44 Km., so daß auf je 1 Km. 293,760 M. entfallen. Bei den unter Privatverwaltung stehenden Privatbahnen betrug Ende Juni d. J. das gesammte konzessirte Anlagekapital 1,403,316,657 M. (540,584,950 M. Stammaktien, 228,141,900 M. Prioritäts-Stammaktien und 634,589,807 M. Prioritäts-Obligationen) und die Länge derjenigen Strecken, für welche dieses Kapital bestimmt ist, 6938,22 Km., so daß auf je 1 Km. 202,259 M. entfallen.

[**Von der preußisch-russischen Grenze**] wird der „Rig. Ztg." unter dem 6. Juli geschrieben: „Auf der russischen Seite der Grenze halten sich jetzt viele Mennonitenfamilien auf, denen der Uebertritt über die Grenze nach Preußen versagt werden muß, weil die Pässe nicht in Ordnung sind. Sie ersehen daraus, daß noch immer eine strenge Revision der Pässe von den aus Rußland kommenden Reisenden stattfindet, und jeder Passagier unnachsichtlich zurückgewiesen wird, dessen Paß das erforderliche Visum vom deutschen Konsul nicht aufweisen kann. Das Gesetz wird streng aufrecht erhalten — selbst den höchsten Personen gegenüber. Wer hätte aber geglaubt, daß diese schon seit vorigem Jahre bestehende Bestimmung in Rußland noch so wenig bekannt ist! Wenn sie genügend bekannt wäre, würde es nicht vorkommen, daß **täglich** Reisende an der Grenze eintreffen, welche gegen die Bestimmung verstoßen. Schade ist es freilich, daß die armen Mennoniten durch den Verstoß gegen die Paßbestimmung am meisten zu leiden haben, denn das Lagern an der Grenze mit Kind und Kegel ist bei furchtbar knappem Beutel, der nicht viel mehr als das Passagiergeld für die Reise über den Ocean enthält, ganz entsetzlich. Sinkt der Inhalt des Beutels mittlerweile unter ein bestimmtes Niveau hinab, so kommt das nachträgliche Visum des deutschen Konsuls zu spät, denn es ist endlich auch durch eine Bestimmung dafür gesorgt worden, daß jeder Auswanderer so und so viel Minimum Geld aufweisen muß, bevor er weiter befördert wird. Früher blieben die Answanderer zu Hunderten auf der Strecke liegen, weil sie bereits den letzten Kopeken ausgegeben hatten, und da spielten sich dann Szenen ab, die haarsträubend waren. Elend, Hunger und Noth, Thränen und Flehen stellten sich ein, bis der Typhus ausbrach und die ganze Gesellschaft in ein Baracklazareth geschafft werden mußte, um die Krankheit nicht weiter zu verbreiten. Die Mennoniten, die so treu ihre alten Sitten bewahren, werden sich denn doch etwas bequemen müssen, den Satz zu befolgen: tempora mutantur ꝛc. Es ist ja unbestritten, daß sie sich durch Ehrlichkeit, Mäßigkeit, Einfachheit der Sitten, Fleiß und Ordnung auszeichnen, daß sie zu den fleißigsten und ordentlichsten Ansiedlern in ganz Rußland gehören, doch ebenso unbestritten dürfte sein, daß Rechte ohne Pflichten auch für die Mennoniten in der Neuzeit nicht mehr denkbar sind. Von den Pflichten wollen wir nur die Wehrpflicht nennen. Das Reagiren dagegen hat Hunderte von blühenden Mennoniten-Kolonieen in Einöden verwandelt und Tausende von glücklichen Mennoniten-Familien unglücklich gemacht. Derjenige, der aber in das Glaubensbekenntniß der Mennoniten den Satz hineingeflochten hat: „wir wollen keine anderen Waffen als jene der Sanftmuth gebrauchen", hat seinen Glaubensgenossen trotz der hohen und herrlichen Bedeutung der Worte einen sehr zweifelhaften Dienst geleistet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 26. Juli.

— **Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.** Amtlich wird publizirt: Vom 1. August ab sind **Postkarten mit Antwort auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn** zulässig. Es finden in der Richtung **nach** Oesterreich-Ungarn dieselben Formulare und dieselbe Taxe Anwendung, wie bei Postkarten im inneren deutschen Verkehr. Mit Postkarten **aus** Oesterreich-Ungarn eingehende Antwortkarten dürfen nur zu Antworten **entweder** nach Oesterreich, **oder** nach Ungarn verwendet werden, je nachdem die Freimarke, mit welcher sie versehen sind (2 Xr.), eine österreichische oder eine ungarische ist.

‡ **Meseritz**, 22. Juli. [**Gemeinde-Krankenpflege.**] Von Seiten des evangelischen Gemeinde-Kirchenraths ist neuerdings hierselbst das Projekt zur Errichtung einer Diakonissenstation in hiesiger Stadt angeregt worden. Wie vorauszusehen war, fand dieses Projekt, das im Allgemeinen freudig begrüßt wurde, unter den Einwohnern unserer Stadt auch heftige Widersacher und es hat sich in Folge einer seitens der letzteren Partei im hiesigen Kreisblatt veröffentlichten Widerlegung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und der Nothwendigkeit jener Einrichtung bereits eine Agitation in Scene gesetzt, die wohl einer besseren Sache würdig wäre. Es verdient wohl kaum irgend welchem Zweifel unterstellt zu werden, daß die beabsichtigte Einrichtung wie in anderen Städten, wo sie bereits besteht, so auch hier, bald als ein großer Segen empfunden werden und daß sie unserem Gemeindewohl nur förderlich sein würde. Ebenso dürfte es kaum nöthig erscheinen, hinsichtlich der Einrichtungs- und Unterhaltungskosten ernste Zweifel in die Durchführbarkeit des Unternehmens zu setzen. Was aber von der entgegengesetzen Partei dem Projekte, und zwar wohl nicht mit Unrecht entgegengesetzt wird, ist, daß dasselbe gleich von vornherein von konfessioneller Agitation nicht freigeblieben ist. Es ist nämlich die Aufforderung zur Zahlung freiwilliger Beiträge für die Einrichtung zunächst (vorläufig) nur an die evangelischen Einwohner unserer Stadt ergangen und wenn nun das gewählte Komite resp. ein in dessen Sinne handelndes Gemeindemitglied den Gegnern des Projekts auf diesbezüglichen Vorwurf öffentlich erwidert: „An sich wäre eine konfessionelle Agitation auf dem Gebiete, um das es sich hier handelt, kein Gegenstand des Vorwurfes, vielmehr des höchsten Preises" (!), so muß diese Erwiderung wohl selbst jeden Unparteiischen höchlichst befremden. Abgesehen davon, daß Katholiken und Juden unserer Stadt wohl schon vielfach Gelegenheit hatten, zu allgemeinnützigen Zwecken ihr Scherflein freudig beizusteuern und darin wohl auch bisweilen manchen Evangelischen überboten haben, und daß grade die beabsichtigte Einrichtung, nur wenn sie konfessionslos sich gestaltet, zu einem Segen für uns werden würde, dürfte es doch nichts weniger als rathsam sein, das hierselbst stets bestandene und durch die Verhältnisse gewissermaßen bedingte gute Einvernehmen unter den verschiedenen Konfessionen durch solches Vorgehen muthwillig zu stören.

S. **Aus dem Kreise Krotoschin**, 22. Juli. [**Belobung. Sonnenstich. Landwehr-Verein. Standesamtliches.**] Der Wirthschafts-Inspektor Szrenbrowski in Dzierzanow ist unterm 13. d. M. von der k. Regierung in Posen öffentlich belobigt worden, weil es demselben bei dem ausgebrochenen Brande eines Stallgebäudes des Häuslers Stephan Wodarczyk in Folge seines schleunigen und energischen Eingreifens gelungen ist, den Brand auf jenes Gebäude zu beschränken und dadurch einem muthmaßlich sehr bedeutenden Brandunglücke vorzubeugen. — Bei der letzten, fast tropischen Hitze ist der 13 Jahr alte Sohn des Ackerbürgers Christian Liebchen auf der Plene vom Sonnenstich betroffen worden. Derselbe, mit dem Hüten des Viehes beauftragt, hatte sich auf dem Felde hingelegt und war eingeschlafen. Der in der Nähe sich befindende Vater des Knaben bemerkte, daß das Vieh Schaden verursachte und beauftragte einen Dritten, den Knaben zu wecken. Derselbe erwachte zwar, stürzte aber sofort wieder besinnungslos zusammen und befindet sich gegenwärtig unter furchtbaren Krämpfen noch ohne Besinnung. — Das 8. Stiftungsfest des krotoschiner Landwehr-Vereins verlief in schönster Harmonie. Die Festrede hielt Hauptmann Sommer und endete mit einem dreifachen Hoch auf unsern Kaiser. Rentier Günther in Krotoschin ist anläßlich der mehrfachen Verdienste, die er sich um den Verein erworben hat, von demselben zum Ehrenmitgliede ernannt worden. — An Stelle des Lehrers Namysl ist der Grundbesitzer Herr Emil Maczulaitis zu Grembowo zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grembowo, diesseitigen Kreises, widerruflich ernannt worden.

Bromberg, 22. Juli. [**Zur Garnisonverstärkung in Bromberg.**] Auf die Nachricht hin, daß verschiedene Truppen-Dislokationen im Bereich des zweiten Armeekorps bevorständen und daß besonders die in **Kolberg** garnisonirende Artillerie-Abtheilung nach **Bromberg** verlegt werden sollte, wandte sich der dortige Magistrat mit einer Vorstellung an den kommandirenden General des Armeekorps. Darauf hat der Kolberger Magistrat jetzt folgende Antwort erhalten: „Dem Magistrat erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 22. v. M. ergebenst, daß durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Mai d. J. die Verlegung der 1. Abtheilung 2. pomm. Feldartillerie-Regiments Nr. 17 nach Bromberg unabänderlich verfügt ist, und daß eine Verlegung anderer Truppen nach Kolberg zunächst nicht in Aussicht steht. Wenn durch diese Garnison-Veränderungen, welche aus militärischen Rücksichten erforderlich sind, die Interessen der Stadt leiden, so kann ich das nur um so mehr bedauern, als die Bewohner Kolbergs stets in entgegenkommender Weise den Bedürfnissen der Garnison Rechnung getragen haben, wofür meinen Dank auszusprechen ich diese Gelegenheit gern benutze. Der kommandirende General (gez.) Hann v. Weyhern." — Die Artillerie wird, wie die „Br. Ztg." meldet, nach den bisher bekannten Dispositonen gleich nach dem Manöver hier einrücken. Eine Bekanntmachung bezüglich der Unterbringung von 800 Mann und 600 Pferden ist in den hiesigen Zeitungen bereits erlassen. Inzwischen werden bereits Ermittelungen betreffs eines geeigneten Baugrundes für eine Artilleriekaserne angestellt und gegenwärtig Bohrungen auf Prinzenhöhe vorgenommen. In Jägerhof wird eine größere Anzahl Pferde placirt werden, ebenso wird der Salzschuppen zu einem Pferdestall umgewandelt.

Bromberg, 23. Juli. [**Die Einfuhr von Schafen**] aus Rußland betreffend, erläßt die hiesige königliche Regierung, wie die „O. Pr." meldet, folgende Bekanntmachung: Nachdem in den angrenzenden Theilen Rußlands die Rinderpest und die Pockenseuche unter den Schafen erloschen zu sein scheint, heben wir mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten das in der Polizei-Verordnung vom 29. September 1878 enthaltene unbedingte Einfuhrverbot für Schafe aus Rußland bis zum 7. September d. J. vorbehaltlich des jederzeitigen früheren Widerrufs auf und gestatten die Ein- und Durchfuhr von Schafen bis zu diesem Zeitpunkt unter den folgenden Bedingungen: 1. Die Einfuhr von Schafen über die Landesgrenze darf nur über das Grenz-Zollamt Woycin Montags und über das Grenz-Zollamt Papros Donnerstags erfolgen. 2. Es muß durch ein amtliches Attest des russischen Kreischefs, welchem eine beglaubigte deutsche oder polnische Uebersetzung beizufügen ist, nachgewiesen werden, daß die einzuführenden Schafe vor ihrem Abgange nach der Grenze mindestens 30 Tage an einem seuchefreien Orte gestanden haben, und daß 20 Kilometer um denselben weder Rinderpest noch Pockenseuche herrscht, sowie daß der Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgt ist und noch zu erfolgen hat. 3. Dieses Attest muß mindestens fünf Tage vor dem Einfuhr-Termine dem königlichen Landrath des Kreises Inowrazlaw unter genauer Angabe der Zahl der einzuführenden Schafe und des Bestimmungsortes derselben mit dem Ersuchen übersandt werden, die Einfuhr zu gestatten. 4. Die von dem Landrath ausgestellte Genehmigung hat der Begleiter des Schaftransports bei sich zu führen und auf Verlangen der Grenz-Zollbeamten oder der Polizeibeamten vorzuweisen. 5. Die einzuführenden Schafe sind vor dem Uebergange über die Landesgrenze von dem damit beauftragten Thierarzte auf Kosten des Einführenden zu untersuchen und müssen hierbei frei von jeder ansteckenden Krankheit oder dem Verdachte einer solchen befunden sein. Der ganze Transport ist zurückzuweisen, sobald ein Stück der Heerde krank oder auch nur verdächtig gefunden wird. 6. Schaf-Transporte, welche über den Regierungsbezirk Bromberg hinaus nach dem weiteren Inlande gehen sollen, müssen auf dem Grenz-Uebergangsorte der nächsten Eisenbahn-Station in geschlossenen Eisenbahnwagen verladen und ohne Umladung nach öffentlichen, unter geregelter veterinär-polizeilicher Aufsicht stehenden Schlachtanstalten, in welchen die Abschlachtung polizeilich überwacht wird, befördert werden. Die Polizeibehörde des Bestimmungsortes ist telegraphisch auf Kosten des Einführenden zu benachrichtigen. 7. Schaftransporte, welche über das deutsche Reichsgebiet hinaus in's Ausland befördert werden sollen, dürfen nur in geschlossenen Eisenbahnwagen, welche mit deutlichem Vermerk: „Zur Durchfuhr durch das Reichsgebiet" versehen sind, befördert werden und darf eine Umladung derselben unterwegs nicht stattfinden.

Telegraphische Nachrichten.

Gastein, 25. Juli. Se. Majestät der Kaiser setzte gestern und heute die Kur fort. Nach dem Bade nahm Se. Majestät die regelmäßigen Vorträge entgegen, machte sodann eine Promenade und später eine Ausfahrt. Heute Vormittag wohnte Se.

Majestät dem von dem Hofprediger Frommel abgehaltenen Gottesdienste in der evangelischen Kapelle bei.

Frankfurt a. M., 24. Juli. Die Zuzüge von Turnerschaaren zur Theilnahme an dem morgen hier stattfindenden deutschen Turnfeste haben schon heute in der Frühe begonnen und fast ununterbrochen bis zum Abend fortgedauert. Die Ankommenden wurden von den Festausschüssen festlich empfangen und von der Einwohnerschaft überall auf das Herzlichste begrüßt. Die an die deutsch-amerikanischen Turner gerichtete Begrüßung beantwortete Gustav Rietzke aus San Franzisko mit Worten wärmster Liebe zum deutschen Vaterlande. Die Stadt ist reich und festlich geschmückt, auf allen Straßen und Plätzen herrscht reges Leben. Die feierliche Uebergabe der von den Frankfurter Frauen und Jungfrauen für die deutsche Turnerschaft gestifteten Fahne wird heute Abend erfolgen.

Berlin, 24. Juli. S. M. S. „Prinz Adalbert", 12 Geschütze, Kommandant Kapitän zur See Mac-Lean, ist am 18. Juni cr. in Singapore eingetroffen und beabsichtigte am 23. desselben Monats die Heimreise fortzusetzen.

Wien, 24. Juli. Bei dem gestrigen Schützenfestbankett traf ein Telegramm Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm ein, in welchem der Kaiser seinem Danke für den von dem deutschen Schützenbunde ihm übermittelten patriotischen Gruß und seiner Freude über die rege Theilnahme desselben an dem ersten österreichischen Bundesschießen Ausdruck verlieh. Se. Majestät wies zugleich auf die überaus herzliche Aufnahme hin, welche erhöht durch die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich dem deutschen Schützenbund zu Theil wurde. Dr. Kopp brachte nach Verlesung des Telegramms ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den deutschen Kaiser aus, und das Zentralkomité sandte namens der österreichischen Schützen eine telegraphische Dankadresse an den Kaiser Wilhelm, in welcher angezeigt wurde, daß alle anwesenden Schützen und Festgäste auf das Wohl des erhabenen Verbündeten des allgeliebten Kaisers Franz Joseph ein begeistertes dreimaliges Hoch ausgebracht hätten.

Wien, 24. Juli. Der neue österreichische Botschafter in Konstantinopel, Baron Calice, ist gestern Nachmittag auf seinen Posten abgereist.

Paris, 24. Juli. Präsident Grévy hatte heute Vormittag eine längere Unterredung mit dem russischen Botschafter Fürsten Orloff.

London, 23. Juli. Die Anerkennung Abdur Rahman's als Emirs von Afghanistan durch die englische Regierung wird offiziell bestätigt.

London, 24. Juli. [Unterhaus. Ausführlichere Mittheilung.] Bryce lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Zustände in Kleinasien und Armenien, weist auf den Art. 61 des Berliner Vertrages hin und beantragt die Vorlegung der bezüglichen amtlichen Schriftstücke. Der Unterstaatssekretär Dilke sagt die Vorlegung der Schriftstücke zu, so weit dieselben irgend thunlich sei, und bemerkt, der Zustand der von Bryce erwähnten türkischen Provinzen sei wahrscheinlich schlimmer als derjenige in irgend einem anderen Theile der Türkei, eine Uebertreibung der dort herrschenden Mißbräuche sei fast unmöglich. Die englische Regierung habe über diese Frage, sowie über andere Phasen der Orientfrage eine absolute Einhelligkeit der Mächte herbeigeführt; es sei zu bedauern, daß die Pforte in ihrer Antwort auf die identische Note die Genauigkeit der von den englischen Konsuln über die Zustände in Armenien erstatteten Berichte geleugnet habe. Mit den von der Pforte gemachten Versprechungen könne England nicht zufrieden sein, es sei indeß gegenwärtig unmöglich, zu sagen, welche Schritte England thun werde. Die englische Regierung gedenke jedoch, alle Schritte in Uebereinstimmung mit den Mächten zu thun. Im Verlaufe der hierauf stattgehabten und längere Zeit fortgesetzten Debatte bestritt der Premier Gladstone die Behauptung, daß die Türkei mit der Ausführung der Reformen zögere, weil ihr das Wohlwollen Englands fehle. Die Türkei habe zu der Zeit, wo sie das Wohlwollen Englands besessen, ebensowenig keine Reformen ausgeführt. Die Regierung habe niemals erklärt, daß das europäische Konzert volles Vertrauen verdiene, sondern nur gesagt, daß ohne das europäische Konzert nichts auszurichten sei, wie dies die englisch-türkische Konvention beweise, die ohne alle Ergebnisse geblieben sei. Wenn jemals etwas Gutes im Orient habe erzielt werden können, so sei dies nur durch das europäische Konzert möglich gewesen. Ein Beleg dafür sei das Königreich Griechenland. Die Regierung wünsche deshalb, das europäische Konzert, soweit irgend thunlich, aufrecht zu erhalten und werde versuchen, damit die bestmöglichsten Resultate zu erzielen. Die Lehre von der Nichtintervention sei nicht ohne erhebliche Einschränkung zu akzeptiren. Wenn damit gesagt sein solle, daß England in keinem Falle ein praktisches und energisches Interesse an den Angelegenheiten anderer Nationen nehmen dürfe, so sei er der Ansicht, daß das Interesse für die Ehre und Sicherheit Europas und für die Ehre und Sicherheit der Türkei es nothwendig mache, Mittel zu finden, die jetzigen Uebelstände in der Türkei zu beseitigen. Aus dem Tone, der durch die Berathungen des Hauses gegangen, glaube er schließen zu dürfen, daß die Aufwendung der besten Bestrebungen und der wirksamsten Mittel zur Erreichung des von der Regierung angestrebten Zieles die Billigung und Unterstützung des Hauses finden werde.

Hierauf wurde die Einzelberathung der Finanzvorschläge fortgesetzt und zu Ende geführt.

Kopenhagen, 24. Juli. Der Reichstag hat das Armeeorganisationsgesetz definitiv angenommen, die Session des Reichstags wird heute geschlossen.

Ragusa, 24. Juli. Nach hier vorliegenden Nachrichten hätten die Montenegriner die Albanesen neuerdings bei Cermanizza angegriffen, 32 Albanesen getödtet und das Vieh derselben fortgetrieben.

Athen, 23. Juli. Die Ernennung Brailas zum griechischen Gesandten in Paris ist erfolgt, Fürst Ypsilanti bleibt als Gesandter in Wien.

Konstantinopel, 23. Juli. Der montenegrinische Geschäftsträger ist in Folge seiner Abberufung heute nach Cettinje abgereist.

Newyork, 24. Juli. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
24.	Nachm. 2	753,23	NW schwach	heiter	+19,5
24.	Abnds. 10	753,22	NW schwach	bedeckt	+15,8
25.	Morgs. 6	753,37	W schwach	bedeckt	+14,2
25.	Nachm. 2	752,58	NW schwach	bedeckt [1])	+19,6
25.	Abnds. 10	751,70	SW schwach	bedeckt	+15,6
26.	Morgs. 6	750,35	W schwach	heiter	+14,6

[1]) Regenhöhe 1,1 mm.

Am 24. Wärme-Maximum +22°,0 Celsius.
= = Wärme-Minimum +12°,7 =
Am 25. Wärme-Maximum +22°,0 =
= = Wärme-Minimum +12°,6 =

Wetterbericht vom 25. Juli, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. redu¡. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	756	OSO	3	wolkig		17
Aberdeen	756	still		heiter		17
Christiansund	756	NNO	2	halb bedeckt		12
Kopenhagen	758	NW	2	wolkig		16
Stockholm	755	W	2	halb bedeckt		16
Haparanda	752	NO	4	bedeckt		11
Petersburg	—					
Moskau	755	W	1	Regen		12
Cork Queenst.	757	SW	4	wolkig	[1])	17
Brest	761	S	2	bedeckt	[2])	15
Helder	758	SW	2	heiter		17
Sylt	758	W	1	wolkig		19
Hamburg	759	SW	3	halb bedeckt		18
Swinemünde	758	SW	1	Dunst		18
Neufahrwasser	759	SSW	2	wolkig		18
Memel	756	WNW	4	wolkig	[3])	18
Paris	—					
Münster	759	SO	2	halb bedeckt	[4])	18
Karlsruhe	762	SO	1	wolkenlos		21
Wiesbaden	763	SW	1	halb bedeckt		16
München	764	SW	4	heiter		20
Leipzig	761	SW	2	wolkig	[5])	19
Berlin	760	still		bedeckt	[6])	18
Wien	763	still		wolkenlos		16
Breslau	762	WSW	1	wolkenlos		18
Ile d'Aix	—					
Nizza	—					
Triest	763	still		halb bedeckt		25

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Grobe See, früh Regentropfen. [4]) Früh 6 Uhr Gewitter. [5]) Dunstig. [6]) Früh Regen.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

In der Druckvertheilung, in Wind und Wetter ist wenig Aenderung eingetreten. Die Witterung ist im Allgemeinen ruhig, in Deutschland wärmer. Gestern und Nachts haben stellenweise Gewitter stattgefunden.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Juli Mittags 0,56 Meter.
= = 24. = = 0,54 =
= = 25. = = 0,52 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Juli. (Schluß-Course.) Schwach.

Lond. Wechsel 20,487. Pariser do. 80,90. Wiener do. 173,05. K.-M.-St.-A. 148⅜. Rheinische do. 160¼. Hess. Ludwigsb. 104. K.-M.-Pr.-Antb. 132½. Reichsanl. 100$\frac{5}{16}$. Reichsbank 149$\frac{11}{16}$. Darmstb. 148⅝. Meininger B. 97. Oest.-ung. Bk. 720,00. Kreditaktien*) 241. Silberrente 63$\frac{9}{16}$. Papierrente 62$\frac{11}{16}$. Goldrente 76⅛. Ung. Goldrente 94. 1860er Loose 125½. 1864er Loose 313,20. Ung. Staatsl. 219,20. do. Ostb.-Obl. II. 87¼. Böhm. Westbahn 200. Elisabethb. 166⅛. Nordwestb. 147⅞. Galizier 238. Franzosen*) 241¼. Lombarden*) 70⅛. Italiener —. 1877er Russen 92⅝. II. Orientanl. 60⅛. Zentr.-Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241¼, Franzosen 243¼, Galizier —, ung. Goldrente 93¾, II. Orientanleihe — —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe ——, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241¼, Franzosen 243⅜, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 238½, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente 93$\frac{13}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 25. Juli. (Privatverkehr.) Kreditaktien 279,60, Papierrente 72,45, ungar. Goldrente 107,87½, Anglo-Austrian 131,50, Unionbank —,—. Matt.

Wien, 24. Juli. (Schluß-Course.) Reservirt. Spekulationspapiere, ungarische Rente und Franzosen schließlich nachgebend, Valuten steif.

Papierrente 72,77½. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 87,65. Ungarische Goldrente 108,65. 1854er Loose 128,70. 1860er Loose 132,25. 1864er Loose 173,25. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämienl. 113,00. Kreditaktien 279,40. Franzosen 281,75. Lombarden 82,10 Galizier 276,10. Kasch.-Oderb. 130,00. Pardubitzer 133,50. Nordwestbahn 172,00. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2455. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,80. Anglo-Austr. 133,10. Wiener Bankverein 136,50. Ungar. Kredit 264,00, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,80. Pariser do. 46,55, Amsterdamer do. 97,15. Napoleons 9,36. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,82½. Russische Banknoten 1,23¼. Lemberg-Czernowitz 167,50. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef 170,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Paris, 24. Juli. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 86,75, 3proz. Rente 85,12½. Anleihe de 1872 119,82½, Italienische 5proz. Rente 84,35, Oesterr. Goldrente 75⅛, Ung. Goldrente 93⅛, Russen de 1877 93¾, Franzosen 603,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lomb. Prioritäten 264,00, Türken de 1865 9,95, 5proz. rumänische Anleihe 76,50.

Credit mobilier 627,00, Spanier exter. 19$\frac{1}{16}$, do. inter. 18$\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 502, Societe generale 558, Credit foncier 1266, Egypter 307, Banque de Paris 1073, Banque d'escompte 792, Banque hypothecaire 600, III. Orientanleihe 60¾, Türkenloose 30,00, Londoner Wechsel 25,33.

Paris, 25. Juli. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,92½, Italiener 84,65, österr. Goldrente —, ung. Goldrente 93⅜, Türken 10,10, Spanier exter. —,— Egypter 310,00, Banque otomane —, 1877er Russen —,—, Lombarden —,— Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Steigend.

Florenz, 24. Juli. 5 pCt. Italienische Rente 93,97, Gold 22,23.

London, 24. Juli. Consols 98$\frac{31}{16}$, Italienische 5proz. Rente 83½, Lombarden 7, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89¾, 5proz. Russen de 1872 89¼, 5proz. Russen de 1873 88⅝, 5proz. Türken de 1865 9⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 91⅜, Oesterr. Goldrente 75, Spanier 19, Egypter 60¾.

Platzdiskont 1⅞ pCt.

Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 23. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Wechsel auf Paris 5,22½. 5pCt. fund. Anleihe 103⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 109⅛, Erie-Bahn 43⅜, Central-Pacific 112¼, Newyor. Centralbahn 131½.

Produkten-Course.

Köln, 24. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Juli 23,10, pr. November 19,60. Roggen loco 19,50, pr. Juli 17,65, pr. November 16,25, pr. März 16,00. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,10, pr. Mai 29,60.

Bremen, 24. Juli. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,45 bez., per August-Dezember 9,80 bez.

Hamburg, 24. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loko unveränd., auf Termine ruhig. Weizen per Juli-August 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 191 Br. 190 Gd. Roggen per Juli-August 164 Br., 163 Gd., per September-Oktober 158 Br., 157 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loko 56½, per Oktober 57½. Spiritus matt, per Juli 51½, Br., per August-September 51½ Br., per September-Oktober 49½ Br., per Oktober-Novembr. 46¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 9,40 Br., 9,20 Gd., per Juli 9,10 Gd., per August-Dezember 9,35 Gd. — Wetter: Trübe.

Pest, 24. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loko schwaches Angebot, Termine ruhig, pr. Herbst 9,75 Gd., 9,80 Br., pr. Frühjahr 10,22 Gd., 10,25 Br. Hafer pr. Herbst 5,47 Gd., 5.50 Br. Mais per August 6,90 Gd., 6,95 Br. Kohlraps per August-September 12½. — Wetter: Windi.g

Paris, 24. Juli. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Juli 27,25, pr. August 26,90, pr. September-Dezember 26,00. Roggen ruhig, per Juli 20,75, per Septbr.-Dezb. 18,50. Mehl matt, pr. Juli 60,75, pr. August 59,75, pr. September-Dezember 55,50. Rüböl fest, per Juli 74,75, pr. August 74,50, per Septbr.-Dezember 75,75, per Januar-April 77,00. Spiritus fest, per Juli 63,00, per August 62,50, per September-Dezember 59,00, per Januar-April — Wetter: Schön.

Paris, 24. Juli. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per Juli pr. 100 Kilogr. 63,00, 7/9 pr. Juli pr. 100 Kilogramm 69,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per Juli 70,75, per August 70,00, per Oktober-Januar 62,50.

London, 24. Juli. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Heiß.

London, 23. Juli. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

Glasgow, 24. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 54 sh. 4 d.

Amsterdam, 24. Juli. (Schlußbericht.) Weizen pr. Oktober — Roggen pr. Oktober 188, pr. März 186.

Antwerpen, 24. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 24. Juli. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23¼ bez., 23½ Br., per August 23½ bez. und Br., per September 24 bez., 24¼ Br., per Septbr.-Dez. 24¼ bez. 24½ Br. Fest.

Rio de Janeiro, 21. Juli. Wechselcours auf London 23⅛, do. auf Paris 416. Tendenz des Kaffeemarktes: Lebhaft. Preis für good first 5500 à 5650. Durchschnittliche Tageszufuhr 7250 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 14,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 12,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 6000 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 105,000 Sack.

Newyork, 24. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11$\frac{11}{16}$. do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 9½ Gd., do. in Philadelphia 9¼ Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 4 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 09 C. Mais (old mixed) 48 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 14¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7$\frac{13}{16}$, do. Fairbanks 7¾. do. Rohe & Brothers 7$\frac{13}{16}$ C. Speck (short clear) 7⅜ C. Getreidefracht 5¼.

Breslau, 24. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) —,— Gekündigt —,— Zentner, Abgel. Kündigssch. —, Juli 191,-- bez. per Juli-August 170,— bez. per August-September 167,00 Br. per September-Oktober 166,— bez. per Oktober-November 164,— Gd. u. Br. per November-Dezember 161,50 bez per April-Mai 160 Gd.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juli 215 Br. per Juli-August 205 Br. per September-Oktober 190 Br.

Hafer: Gek. 500 Ctr. per Juli 154,00 Br. per Juli-August — — per August-September —, per September-Oktober 127,00 Br.

Raps: per Juli 250 Br. per September-Oktober 255 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko und Juli 32,00 Br.

Rüböl: Gekündigt — Zentner, Loko 55,50 Br., per Juli 54,00 Br. per Juli-August 54,00 Br. per August-September 54,25 Br. per September-Oktober 54,50 Br. per Oktober-November 55,25 Br. per November-Dezember 55,75 Br. per April-Mai 1881 57,50 Br.

Spiritus: Loko — Gekünd. 5000 Liter, per Juli 58,50 Br. per Juli-August 58,— Gd. per August-September 57,60—7,00—7,20 bez. per September-Oktober 54,00 Br. per Oktober-November 51,50 Br. per November-Dezember 50,50 Gd. per April-Mai 1881 52,00 Br.

Zink: Ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Juli. Wind: NNW. Wetter: Luftig.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—232 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — Mark ab Bahn bez., per Juli 229 Mark bezahlt, per Juli-August 196½ Mark bezahlt, per September-Oktober 193 Mark bezahlt, per Oktober-November 193½ Mark bezahlt, per November-Dezember 192½ M. bez. Gekündigt 3000 Zentner Regulirungspreis 228 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 185—198 M. nach Qual. gefordert, Russischer 185—185½ M. a. K. bez., inländischer 196 Mark ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., neuer 206 Mark M. f. W. bezahlt, per Juli 185½—186 bezahlt, per Juli-August 174½—175½—175 bez., per August-September — bezahlt, per September-Oktober 168—167½ bez., per Oktober-November 166—165½ bez., per November-Dezember 165—164½ Mark bez. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 156—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—175 M. nach Qualität gefordert, Russischer 148—157 M. bez., Pommerscher und Mecklenb. 162—171 bez., Ost- und Westpreußischer 162—171 bez., Schlesischer 162—171 bez., Böhm. 162—171 bez., Galizischer — bez., per Juli 147—147½ M. bez., per Juli-August 142 bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 139 Mark bezahlt, per Oktober-November Mark 136 bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 147 M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 185—205 Mark, Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilogramm loko 125—128 Mark bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — a. B. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—30,00 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 28,00 bis 27,00 Mark, 0/1: 27,50—26,50 Mark, per Juli 26,25 nom., per Juli-August 25,25 bezahlt, per August-September 24,90 bezahlt, September-Oktober 24,40 Mark bezahlt, per Oktober-November 24,00 Mark bezahlt, per November-Dezember 23,75 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps —,— M., S./O. — bez., N./D. —, Winterrübsen neuer 210—245 M., S./O. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Juli 55,3—55,4 bez., per Juli-August 55,3—55,4 bez., per August — Mark bezahlt, per September-Oktober 55,9 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,2 Mark bezahlt, per November-Dezember 56,6 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — — M. bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 64 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,8 M., per Juli — M., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 27,2—27,4 M., per Oktober-November 27,7—27,8 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 63,0—62,2 bezahlt, per Juli 61,4 bis 61,8 Mark bezahlt, per Juli-August 61,4—61,8 Mark bezahlt, per August-September 59,8—59,9 Mark bez., per September-Oktober 55,5—55,6 Mark bez., per Oktober-November 52,9—53,0 bez., per Nov.-Dezbr. 52,4—52,6 M. bez. Gekündigt 20000 Liter. Regulirungspreis 61,3 bez. (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 24. Juli 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: flau, hellbunt 205—208, hochbunt und glasig 208—215 abfallende Qualität 190—195 Mark.
Roggen: lustlos, loco inländ. 182—185 M., polnisch. 178—180 M.
Gerste: still, feine Brauwaare 165—175, große 160—165 M. kleine 155—160 Mark.
Hafer: ruhig, loco 160—170 M.
Erbsen: Kochwaare 165—175 M. Futterwaare 160—165 M.
Rübsen: je nach Qualität, 200—210—220 Mark.
Raps: je nach Qualität, 205, 215—225 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 60 M.
Rubelcours: 213,50 Mark.

Stettin, 24. Juli. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 17 Grad R. Barometer 28,4. Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 210—215 M. bezahlt, weißer 215—217 M., per Juli 215 M. Gd., per Juli-August 202 M. nom., per September-Oktober 192,5—192 Mark bez., per Oktober-November — M. Br. — Roggen loko und nahe Termine flaur, spätere wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 178 bis 183 M. bez., russischer 175 bis 178 Mark bez., per Juli 176,5 bis 175,5 M. bez., per Juli-August 171—170,5 M. bez., per September-Oktober 164,5—164 M. bez., per Oktober-November 162,5 M. bez., per Frühjahr — M. bez. — Gerste loko pr. 1000 Kilo ohne Umsatz. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco pomm. 159 bis 161 M., russischer1 140—148 Mark bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen flau, per 1000 Kilo loco neuer 220—235 M. bezahlt, feiner 240—250 M. bez., per September-Oktober 253—252 Mark bezahlt, per Oktbr.-November 256 M. bez., per April-Mai 267 M. bez. — Winterrapps pr. 1000 Kilo loko geringer 220—235 Mark bez., feiner 245 bis 253 Mark bez. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juli 55,5 M. Br., per Juli-August 55,5 M. Br., per August-September 55,5 M. Br., per September-Oktober 55,5 M. bez., per Oktober-November — M. bez., per April-Mai 57,75 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,8 Mark nom., kurze Lieferung ohne Faß 60,5 M. bez., per Juli — M. bez., per Juli-August 60 M. bez., 60,2 M. Br. u. Gd., per August — M. Br., per August-September 59 M. bez., Br. und Gd., per September — M. bezahlt, per September-Oktober 55,3—55,2 M. bez., Br. und Gd., per Oktober-November 52,5 M. bez. — Angemeldet: 10,000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 215 M., Roggen 176 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 60 M. — Petroleum loko 9,75 M. trf. bez., Regulirungspreis 9,75 Mark transf.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—222 M., Roggen 176—192 M., Gerste 160—168 M., Hafer 166—172 M., Erbsen 268—278 M., Rübsen 235—249 M., Kartoffeln 60—69 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 30—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 24. Juli. Die Meldungen der auswärtigen Börsen waren gestern und heute recht fest, boten aber keine neue Anregung; auch die Warrants-Notirungen waren noch eine Kleinigkeit heraufgesetzt und hatten in gewisser Weise die Erwartungen der Spekulation übertroffen. Die politischen Beunruhigungen waren in den Hintergrund getreten, und die Stimmung erschien im ganzen günstig. Dennoch fehlte dem heutigen Verkehr Anregung in hohem Grade; die Course zeigten zwar meistens eine kleine Erholung, aber dem Geschäft ging Lebhaftigkeit vollständig ab. Kreditaktien und Franzosen setzten je 2 und 3 Mark höher ein, als sie gestern geschlossen; Dortmunder Union bedang 1½, Laurahütte ¾ Proz. mehr; auch der Eisenbahn-Aktienmarkt konnte als recht fest bezeichnet werden; doch herrschte überall große Stille. Bergische bedangen ½ Prozent mehr; auch Freiburger, Oberschlesische und Galizier stellten sich eine Kleinigkeit höher. Fremde Renten lagen fest, jedoch zog selbst ungarische Goldrente nur etwa ¼ Prozent an. — Auch russische Anleihen stellten sich nur wenig höher und ebenso blieben russische Noten vernachlässigt. Gegen baar gehandelte Aktien fanden nur mäßige Beachtung, lagen aber meistens fest; besonders behaupteten sich Bergwerkspapiere fest. Anlagewerthe begegneten regelmäßiger Nachfrage; deutsche Anleihen lagen im Großen und Ganzen sehr fest, aber still; ausländische blieben bei fester Haltung ziemlich unverändert. — Die Haltung blieb auch in der zweiten Stunde fest bei stillem Geschäft; Rumänische 6prozentige Staatsanleihe wurde durch einige Blankoabgaben gedrückt. — Der Schluß war unverändert. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 488,50—9—487, Lombarden 140,50, Kreditaktien 486—4—485, Diskonto-Kommandit-Antheile 177,50—177.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Juli 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 bz
do. neue 1876	4	100,80 bz
Staats-Anleihe	4	100,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,25 bz
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,10 G
do.	4½	103,90 G
Landsch. Central	4	100,00 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	92,25 G
do.	4	101,50 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	92,60 bz G
do.	4	99,80 bz
do.	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	92,25 G
do.	4	100,10 B
do.	4½	102,50 G
Posensche, neue	4	100,10 B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	93,50 bz
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,50 G
do.	4	100,30 bz G
do.	4½	100,70 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,90 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,80 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,25 bz
Preußische	4	100,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	
Souvereignes		20,42 G
20-Franksstücke		16,23 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 B
Oesterr. Banknot.		173,30 bz
do. Silbergulden		172,75 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		214,45 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,50 G
Bair. Präm.-Anl.	4	136,00 B
Braunschw. 20thl.-L	—	97,90 B
Brem. Anl. v. 1874	4	99,75 G
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,50 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,00
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,40 bz
do. II. Abth.	5	117,50 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 [illegible]
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,70 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,90 bz
Meininger Loose	—	26,70 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,30 bz
Oldenburger Loose	3	152,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	108,75 G
do. do.	4½	103,90 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 bz
do. do.	4½	101,70 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 B
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	102,10 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,90 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 G
do. do. 100	5	102,75 bz
do. do. 115	4½	105,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 B
do. unk. rückz. 110	5	112,55 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bzG
do. do. 110	5	106,25 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,50 G
Oesterr. Goldrente	4	75,90 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,60 G
do. Silber-Rente	4⅕	63,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,50 bzG
do. do. v. 1864	—	313,75 B
Ungar. Goldrente	6	94,00 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	90,50 bz
do. Loose	—	220,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,10 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,90 bz
Finnische Loose	—	50,70 B
Russ. Centr.-Bod.	5	80,30 bz
do Engl. A. 1822	5	89,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	90,40 bz
do. do. 1872	5	90,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,50 bz
do. Boden-Credit	5	83,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,00 bz
do. do. v. 1866	5	149,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	88,20 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,20 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,49 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,15 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,39 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,45 bz
do. 100 R. 3 M.	212,40 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,25 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	104,40 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	11,40 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,90 B
Cöln. Wechslerbank	4	97,25 B
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	149,40 bz
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	82,00 G
do. Landesbank	4	117,75 bz
Deutsche Bank	4	139,25 bz
do. Genossensch.	4	117,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,40 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,80 bzG
Disconto-Comm.	4	177,00 bz B
Geraer Bank	4	85,90 bz
do. Handelsb.	4	55,75 G
Gothaer Privatbk.	4	103,50 G
do. Grundkredb.	4	94,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,50 G
Leipziger Creditb.	4	150,90 bz B
do. Discontob.	4	94,25 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,75 bz B
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,00 B
Meining. Creditbk.	4	97,60 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,00 G
Niederlausitzer Bank	4	99,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	161,25 G
Nordd. Grundkredit	4	51,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	71,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	49,75 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,90 bz B
do. Centralbdn.	4	129,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	107,90 B
Produkt.-Handelsbk	4	74,25 G
Sächsische Bank	4	119,10 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	95,00 bz G
Schles. Bankverein	4	106,75 G
Südd. Bodenkredit	4	132,75 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	65,00 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,70 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	67,30 bz G
Dortmunder Union	4	14,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	65,00 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	102,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,75 G
Lauchhammer	4	45,10 bz
Laurahütte	4	125,30 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	68,75 bz
Magdeburg. Bergw.	4	131,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	77,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	90,60 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,40 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	89,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	54,00 G
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 G
Unter den Linden	4	7,50 bz
Wöhlert Maschinen	4	48,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,00 bz
Altona-Kiel	4	157,50 bz
Bergisch-Märkische	4	117,00 bz
Berlin-Anhalt	4	124,50 bzG
Berlin-Dresden	4	20,20 bz
Berlin-Görlitz	4	23,50 bz
Berlin-Hamburg	4	228,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	24,90 bzB
Märkisch-Posener	4	29,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	191,75 bz
do. Lit. B.	3½	158,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	57,25 bzB
Rechte Oderuferb.	4	147,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	21,75 bzG
Stargard-Posen	4½	103,75 bz
Thüringische	4	168,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,80 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	106,50 B
Ludwigsb.-Berbach	4	204,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	104,00 bz
Weimar-Geraer	4½	52,40 bzB
Albrechtsbahn	5	32,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	123,00 bzG
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	100,10 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	75,90 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83,25 bz G
Kais. Franz Joseph	5	74,00 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	119,25 bzB
Gotthard-Bahn 80%	6	54,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,50 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	295,00 G
do. Litt. B.	5	319,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,20 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,00 bz
do. Certifikate	4	55,25 bzG
Russ. Staatsbahn	5	142,75 bz
do. Südwestbahn	5	64,90 bz
Schweizer Unionb.	4	28,75 bz
Schweizer Westbahn	4	24,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	89,90 bzB
Warschau-Wien	4	259,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	54,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,40 bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	98,25 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,70 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,10 bzG
Oberlausitzer	5	42,50 bz G
Oels-Gnesen	5	40,60 bzB
Ostpreuß. Südbahn	5	98,75 bzB
Posen-Creuzburg	5	73,10 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	146,00 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,75 G
Weimar-Geraer	5	35,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,30 bzB
Berlin-Stettin	4½	116,60 bzG
Cöln-Minden	6	149,00 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,20 bz
Mgd.-Halbst. B. abg	3½	91,20 G
do. B. unabg.	3½	91,70 bz G
do. C. do. abg.	5	123,80 B
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,10 B
Rhein. St. A. abg.	6¾	160,25 bz
do. neue 40 proc.	5	154,20 B
do. Lit. B. gar.	4	100,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	102,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	92,30 bzG
do. do. Litt. B.	3½	92,30 bzG
do. do. Litt. C.	3½	90,25 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,25 bz
do VI.	4½	103,75 G
do. VII.	4½	103,10 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	103,00 B
do. do. Litt. B.	4½	102,10 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,00 G
do. do. D.	4½	103,60 G
do. do. E.	4½	102,50 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,00 G
do. do. III.	4	100,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	100,00 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,10 G
do. do. Litt. H.	4½	103,00 bzB
do. do. Litt. I.	4½	103,00 bzB
do. do. 1876	5	106,10 bz
Cöln-Minden IV.	4	102,50 bz
do. do. V.	4	100,00 G
do. do. VI.	4½	102,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 B
do. do. C.	4½	104,50 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	102,50 bz B
do. do. de 1865	4½	102,50 bz B
do. do. de 1873	4½	102,50 bz B
do. Leipz. A.	4½	103,75 G
do. do. B.	4	100,40 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 G
do. do. III conv.	4	100,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	92,10 bz
do. F.	4½	104,00 G
do. G.	4½	103,80 G
do. H.	4½	104,25 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	100,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 B
Brieg-Neisse	4½	103,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,70 B
do. v. 1862, 64	4½	102,70 B
do. v. 1865	4½	102,70 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,70 B
do. v. 1874,	5	100,20 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,50 B
do. II. do.	4½	104,50 B
Schlesw.-Holstein	4½	103,25 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,50 bz
do. VI.	4½	103,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,50 G
do. do. II.	5	89,25 bzG
do. do. III.	5	89,00 bz
do. do. IV.	5	89,00 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	79,30 G
do. II.	5	82,80 G
do. III.	5	80,00 bzG
do. IV.	5	77,25 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,75 bzB
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	384,60 bzG
do. Ergänzsb.	3	369,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bzG
do. II. Em.	5	104,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,70 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,70 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	78,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,20 bz
do. do. 1869	5	82,30 bzB
do. do. 1872	5	82,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	82,90 B
Südösterr. (Lomb.)	3	265,60 bz
do. do. neue	3	266,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,90 B
Brest-Grajewo	5	90,50 G
Charkow-Asow g.	5	97,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	91,00 G
Chark.-Krementsch.	5	94,20 bz
Jelez-Orel, gar.	5	96,50 B
Koslow-Woron. gar	5	98,25 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	85,30 G
Kursk-Chark. gar.	5	96,75 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	96,90 bz
Losowo-Sewast.	5	84,10 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,50 bzB
Mosk.-Smolensk	5	98,00 G
Schuja-Jvanow.	5	96,00 bz
Warschau-Teresp.	5	97,90 bz
do. kleine	5	97,90 bz
Warschau-Wien II.	5	102,40 G
do. III.	5	102,00 bzG
do. IV.	5	101,10 bzB
Zarskoe-Selo	5	75,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.